

Sitzungsvorlage

Nummer: 069/2018
Bearbeiter: Neubauer / Hack
TOP: 1 ö

Technischer Ausschuss

Sitzung am 11.06.2018 öffentlich

Umsetzung der Eigenkontrollverordnung Teilabschnitt in der Kirchheimer Straße Ausschreibungs freigabe

Anlage 1 - Kanalsanierung
Anlage 2 - Kostenberechnung

I. Antrag

1. Der Technische Ausschuss stimmt der Kanalsanierung in offener Bauweise nach der Eigenkontrollverordnung in einem Teilbereich der Kirchheimer Straße gemäß den **Anlagen 1 und 2** zu.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Kanalsanierung gemäß den **Anlage 1 und 2** gemeinsam mit dem Tief- und Straßenbau der Maßnahme "Fahrbahn und Gehwegsanierung mit Bushaltestelle im Bereich Kirchheimer Straße 66 bis 76" öffentlich auszuschreiben.

II. Begründung

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 07.05.2018 dem Konzept "Fahrbahn und Gehwegsanierung mit Errichtung eines Buswartehauses im Bereich Kirchheimer Straße 66 bis 76" zugestimmt. Die Verwaltung wurde beauftragt, die Tief- und Straßenbaumaßnahmen öffentlich auszuschreiben und nach Abschluss der Arbeiten die Beschaffung eines Buswartehauses (freihändige Vergabe) zu veranlassen. Ergänzend darf auf die Sitzungsvorlage Nr. 57/2018 ö verwiesen werden.

Wie in der Sitzung am 07.05.2018 ausgeführt, hat sich leider aufgrund der erst zum Entwurf vorliegenden detaillierten Höhenplanung der Ausbaubereich gegenüber 250 m² in 2017 auf nunmehr 540 m² erhöht. In der Sitzung wurde deshalb auf Nachfrage darauf hingewiesen, dass die Verwaltung derzeit klären lässt, ob auch Kanalsanierungsmaßnahmen nach den Eigenkontrollverordnung (EKVO) in diesem Bereich erforderlich sind. Die Ergebnisse liegen zwischenzeitlich vor.

Nach der EKVO haben in diesem Bereich sowohl Kanalsanierungsmaßnahmen in offener Bauweise (partielle Sanierungen – siehe Anlage 1) als auch Schlauchliniersanierungen zu erfolgen. Es liegt die höchste Schadensklasse ("Null") nach der EKVO vor, dies bedeutet, dass kurzfristig Sanierungsmaßnahmen durchzuführen sind. Ursprünglich war vorgesehen, diesen Bereich im Jahr 2020 zu ertüchtigen. Es wird empfohlen, die Kanalsanierungsmaßnahmen in offener Bauweise (aufgrund erforderlicher Aufgrabungen) im Rahmen der Fahrbahn- und Gehwegsanierung mit auszuführen, damit später keine erneute Aufgrabung der Straße erforderlich wird. Die

Schlauchlinermaßnahmen werden im Sanierungspaket nach der EKVO für 2019 oder 2020 berücksichtigt. Diese Maßnahmen machen keine Aufgrabungen notwendig.

III. Kosten / Finanzierung

Die Kostenberechnung für die Kanalsanierung in offener Bauweise hat **53.550 €** (brutto; inkl. Baunebenkosten) ergeben – siehe **Anlage 2**.

Die Finanzierung erfolgt durch den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung (Erfolgsplan – Produkt 53 80 00 00 00 – Produktsachkonto 4212000 – Unterhaltung der Abwasseranlagen) in den Wirtschaftsjahren 2018 und 2019. Da die Arbeiten frühestens ab dem 29.10.2018 beginnen werden, erfolgt die Schlussabrechnung zwingend erst in 2019.

Auf dem Produktsachkonto steht 2018 ein Planansatz von 85.000 € zur Verfügung – hiervon sind bisher durch die bereits beschlossenen Maßnahmen (und dem allgemeinen Mittelbedarf auf diesem Sachkonto) rd. 50.000 € gebunden. Somit stehen 2018 noch 35.000 € zur Bewirtschaftung bereit. Die restlichen Mittel sind im Wirtschaftsplan 2019 zu finanzieren.

Vorlage behandelt / Vorgang			
Im	Am	TOP	Vorlage Nr.
Gemeinderat	24.07.2017	TOP 5 ö	115/2017
Gemeinderat	07.05.2018	TOP 3 ö	057/2018
TA	11.06.2018	TOP 1 ö	069/2018